

Erziehungsbeauftragung Freibad Geisenhausen



Kinder unter 12 Jahren sind nur in Begleitung der Eltern oder mit Erlaubnis der Eltern und in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person (min. 18 Jahren) für den Zutritt zum Freibad Geisenhausen zugelassen.

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine erziehungsbeauftragte Person:

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine Person.

Die erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, PLZ, Ort:	<input type="text"/>

Tochter/Sohn:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Straße, PLZ, Ort:	<input type="text"/>

Eltern/Vormund:

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten erziehungsbeauftragten Person das Freibad zu besuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die zu begleitete Person muss ihren Kinder- oder Schülerschein und die begleitende Person muss ihren Personalausweis mit sich führen!

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte Kind mit mir in das Freibad geht, und dieses auch wieder mit mir verlässt. Während dem Besuch im Freibad bin ich zur Aufsicht des Kindes verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung der Besucherregeln und der aufgestellten Verhaltensregeln. Ich, als erziehungsbeauftragte Person, bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen, rathaus@geisenhausen.de, 08743/96160. Die Daten werden im Rahmen des Obengenannten erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.geisenhausen.de/informationsblaetter-zum-datenschutz> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.